

# Ausbildungsberuf Bäcker/in

## Ausbildungsdauer

3 Jahre

## Ausbildungsort

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb, Berufsschule und ÜBA (Überbetriebliche Ausbildung) statt.

## Lernfelder

Die fachlichen Inhalte sind nicht mehr nach Fächern strukturiert, sondern werden in sog. Lernfeldern vermittelt. Lernfelder spiegeln verstärkt beruflich bedeutsame Handlungen wider, die bei Schülerinnen und Schülern den Blick für die beruflichen Zusammenhänge fördern sollen.



## Übersicht über die Lernfelder

1. Unterweisen einer neuen Mitarbeiterin/ eines neuen Mitarbeiters
2. Herstellen einfacher Teige/ Massen
3. Gestalten, Werben, Beraten und Verkaufen
4. Herstellen von Feinen Backwaren aus Teigen
5. Herstellen von Weizenbrot und – kleingebäcken

6. Herstellen von Backwarensnacks
7. Herstellen und Verarbeiten von Sauerteig
8. Herstellen von roggenhaltigem Brot und Kleingebäcke
9. Herstellen von Schrot-, Vollkorn- und Spezialbroten
10. Herstellen von Feinen Backwaren aus Massen
11. Herstellen von Torten und Desserts
12. Herstellen von kleinen Gerichten
13. Planen und Durchführen einer Aktionswoche

## Ausbildungsnachweis

Die Auszubildenden haben ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen.

## Zwischenprüfung

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine schriftliche und praktische Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.



## Abschlussprüfung

Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Mit bestandener Berufsschulabschlussprüfung und bestandener Kammerprüfung erwerben die Absolventen/innen den Gesellenbrief / Facharbeiterbrief.



## Modell 9 + 3

Je nach Vorbildung kann an den Berufsschulen ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erworben werden.

